



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines

Versandlagers für Zinnalkyle, Kunstharze

vom 02.08.2021

Betreiber: LANXESS Organometallics GmbH  
Standort: Ernst-Schering-Straße 14 in 59192 Bergkamen

Die Firma LANXESS Organometallics GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine Anlage, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr (Nummer 9.3.1 des Anhangs 1 in Verbindung mit der Nummer 30 des Anhangs 2 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	15.06.2021
Vor-Ort-Aufwand:	0,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstunden
Gesamtaufwand:	8,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: Bescheid des Staatlichen Umweltamtes Soest vom 10.12.1991 zur Bestätigung der Anzeige gemäß § 67 Absatz 2 BImSchG (Aktenzeichen: 8851.9.35/1221/Fo/Thö)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.